Ausführungen Erziehungsvereinbarungen

UMSETZUNG

Zur Intensivierung des Umgangs mit den Erziehungsvereinbarungen und Etablierung der Erziehungsvereinbarungen werden diese zu verbindlichen Zeitpunkten vorgestellt und regelmäßig thematisiert:

* Vorklassen: Bekanntgabe der Arbeit mit den Erziehungsvereinbarungen auf dem Elternabend vor den Sommerferien durch die Schulleitung, Besprechung der Erziehungsvereinbarungen beim Hausbesuch mit Unterschrift
* Erste Klassen: Bekanntgabe der Arbeit mit den Erziehungsvereinbarungen auf dem Elternabend vor den Sommerferien durch die Schulleitung und Verteilung dieser Besprechung der Erziehungsvereinbarungen am ersten Elternabend nach den Sommerferien mit dem Auftrag, die Punkte zu thematisieren und zu diskutieren, dann Unterschrift
* für alle Klassen: Erziehungsvereinbarungen auf dem ersten Elternabend nach den Sommerferien als Tagesordnungspunkt zur Auffrischung
* Quereinsteigerkinder: Aushändigen der Erziehungsvereinbarung bei Schüleraufnahme durch die SL
* Wenn Eltern beim Elternabend fehlen, werden die Erziehungsvereinbarungen beim Förderplangespräch Thema
* Erste Schulelternbeiratssitzung nach den Sommerferien: Vorstellung der Erziehungsvereinbarung durch die Schulleitung
* Förderplangespräche: Möglichkeit der Thematisierung der Erziehungsvereinbarung unter dem Schwerpunkt „Evaluation“ (Was läuft gut?, Was läuft nicht gut?)
* Aushändigung der Erziehungsvereinbarungen an die Eltern zum Verbleib

Die Erziehungsvereinbarungen sind in Verbindung mit der Schulordnung und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog zu sehen.

Folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung gelten:  
  
a) Elterngespräche mit Klassenlehrer und ggf. Klassenlehrer und Schulleitung,   
  
b) verstärktes Einschalten der Schulleitung durch die Klassenlehrer bei folgenden Punkten der Erziehungsvereinbarung:

* wenn die Eltern nicht an Elternabenden etc. teilnehmen,
* wenn die Eltern ihre Kinder nicht an Schulfeiern und Klassenfahrten teilnehmen lassen,
* wenn Eltern ihr Kind nicht regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen zur Schule schicken,
* wenn die Eltern ihr Kind nicht regelmäßig bei den Hausaufgaben unterstützen   
    
  c) Dokumentation der Elterngespräche notwendig: siehe Formblatt

Folgende Maßnahmen werden ergriffen werden, wenn die Eltern die Erziehungsvereinbarungen nicht unterschreiben:

* Gespräch mit der Schulleitung

Stand 27.08.2019